

**Anlage 2 zur Vorlage „Übertragung der Musikschulverwaltung“
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.05.2007**

**Übertragung der Musikschulverwaltung - Konzeptionelle Überlegungen
(Stand 05/2007)**

Gliederung

1	Ziele.....	1
2	Modelle der Übertragung	1
2.1	Modell A Teil-Übertragung der Musikschulverwaltung	2
2.2	Modell B Übertragung Trägerschaft Musikschule.....	2
2.3	Modell C Komplette Übertragung der Musikschulverwaltung	3
2.4	Modell D	4
3	Musikschule.....	4
4	Musikschulleitung	5
5	Lehrkräfte	5
6	Musikschulverwaltung.....	5
7	Finanzdaten.....	7
8	Instrumente.....	9
9	Räumlichkeiten	9
10	Qualität der Musikschule	10

1 Ziele

Ziel ist die dauerhafte Senkung des Zuschusses der Stadt Wipperfürth zur städtischen Musikschule und damit die nachhaltige und dauerhafte Sicherung dieser freiwilligen Aufgabe für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wipperfürth.

Weiterhin ist Ziel die Stärkung der Bürgerstiftung „WIR Wipperfürther“ als Dachverband der Wipperfürther Kulturlandschaft mit allen kulturtreibenden und musikschaftenden Vereinen. Dieses Ziel bleibt weiterhin bestehen und soll durch Kooperationen zwischen der Musikschule der Stadt Wipperfürth, dem Förderverein der Musikschule der Stadt Wipperfürth und der Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“ erreicht werden.

2 Modelle der Übertragung

Es sind zwei grundsätzliche Modelle der Privatisierung der Musikschule denkbar. Einerseits die Übertragung der Musikschul**verwaltung** und andererseits die Übertragung der **Trägerschaft** der gesamten Musikschule (Verwaltung und Leitung) an einen Träger, z.B. der Bürgerstiftung WIR Wipperfürther oder dem Förderverein der Musikschule Wipperfürth e.V.¹. Außerdem sind noch mindestens zwei Varianten der Übertragung der Musikschulverwaltung denkbar.

¹ Im Weiteren wird formuliert: „an einen Träger“, damit kann sowohl die Bürgerstiftung WIR Wipperfürther als auch der Förderverein der Musikschule Wipperfürth e.V. als auch ein Dritter gemeint sein.

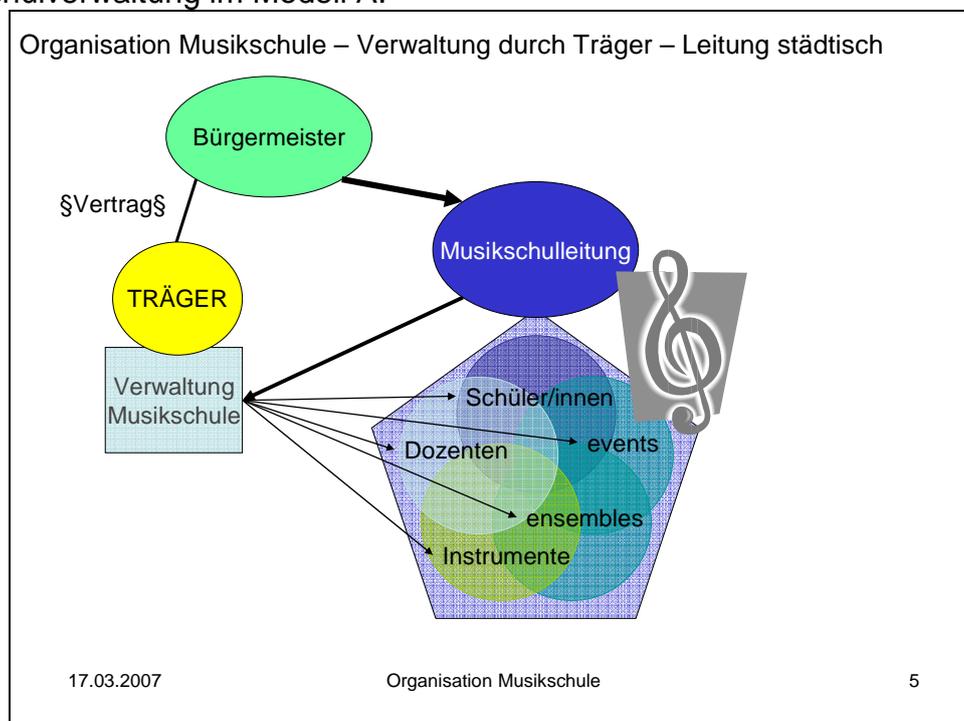
2.1 Modell A Teil-Übertragung der Musikschulverwaltung

„Die Musikschule bleibt eine städtische Musikschule“

- Satzungen haben nach wie vor Bestand (dazu zählen z.Zt. Musikschulsatzung, Schulordnung und Gebührensatzung) und werden durch den Rat verabschiedet / geändert, d.h. die politische Kontrolle bleibt bestehen
- komplette Mittelverwaltung bei dem Träger.
- Personalkosten der Musikschulleiter bleiben Aufwand bei der Stadt (ca. 28 T€)
- 25 T€ Zuschuss an den Träger
= 61.090 T€ Zuschussbedarf für die Stadt Wipperfürth für das Produkt Musikschule und damit eine Kostensenkung im Bereich Musikschule in Höhe von 15.407 €.
- Abzüglich der Einsparungen im Bereich Kultur in Höhe von 4.500 € ergibt dies

→ **eine Kostenreduzierung von insgesamt = 20.000 €**

Folgendes Schaubild verdeutlicht eine mögliche künftige Organisation der Musikschulverwaltung im Modell A:



Für das Modell A ist ein fiktiver Finanzplan mit den Haushaltsdaten aus der Haushaltsplanung 2007 in Ziffer 7 dargestellt.

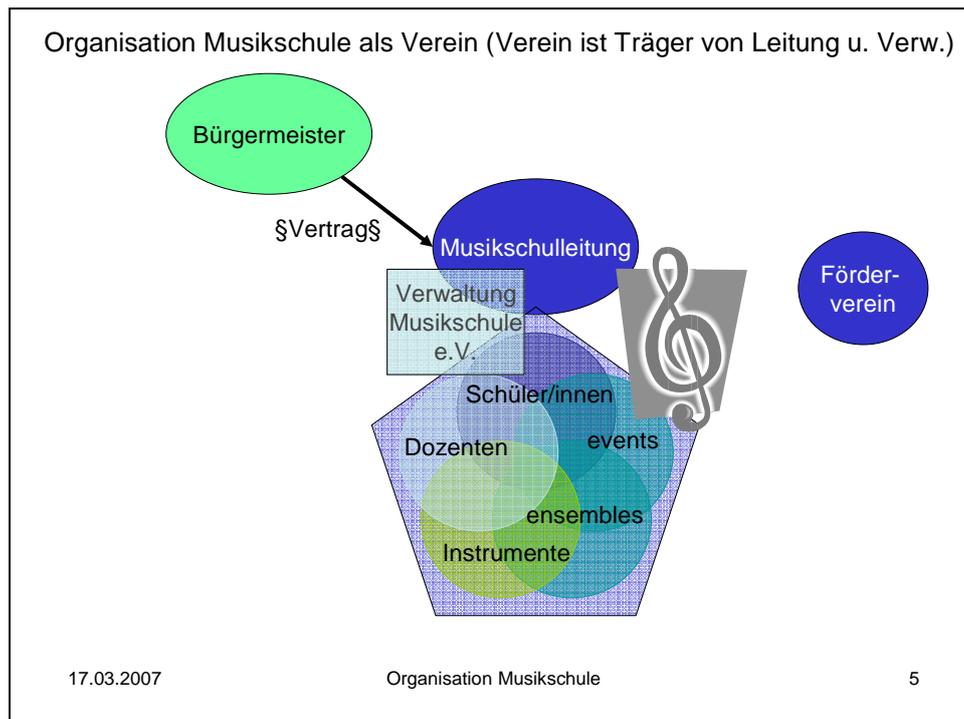
2.2 Modell B Übertragung Gesamt-Trägerschaft Musikschule

Übertragung der gesamten Musikschule auf einen anderen Träger

- „Geschäftsbesorgungsvertrag“ ist Grundlage für Zusammenarbeit
- Politische Einwirkungen über Geschäftsbesorgungsvertrag und Satzungen schaffen: Kontrollmöglichkeiten über „Aufsichtsrat“? (vergleichbar WEG mbH)
- Komplette Budgetverwaltung bei Träger

Eine Zuschusskalkulation für dieses Modell ist noch nicht genau möglich. Der Zuschuss an einen Träger müsste sich um die Kosten für die Musikschulleitung erhöhen.

Folgendes Schaubild verdeutlicht eine mögliche künftige Organisation der Musikschulverwaltung im Modell B:



2.3 Modell C Komplette Übertragung der Musikschulverwaltung

Das Modell C ist eine Erweiterung des unter Ziffer 2.1 skizzierten Modells A. Nach einem Bewährungs- und Etablierungszeitraum von einem Jahr ist es denkbar, dass dem Träger die komplette Musikschulverwaltung übertragen wird, d.h. auch die Tätigkeiten im Bereich Kassen- und Vollstreckungswesen, die Anmietung eigener Räumlichkeiten für Personal und Instrumente etc.

Hierfür ist es seitens der Verwaltung erforderlich, die realen Sach- und internen Servicekosten zu ermitteln.

Eine Übertragung dieser Aufgaben nach dem Modell C an eine Träger würde mit der Gewährung eines weiteren Zuschusses in Höhe von 75% der städtischen Sach- und internen Servicekosten verbunden sein.

Dieser Zuschuss lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht quantifizieren.

2.4 Modell D

Das Modell D ist zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht beschreibbar. Es könnte sich aus den bis zur Sitzung geführten Gesprächen zwischen Bürgerstiftung, Förderverein Musikschule und Musikschulleitung ergeben und dann ebenfalls zur Beschlussfassung aufbereitet sein.

Als Entscheidungsgrundlage für die Frage, ob eine Funktionale Privatisierung² wirtschaftlich ist, ist neben dem absolut wichtigen Zielkriterium „Verringerung der Kosten der öffentlichen Verwaltung“ die Frage nach dem Nutzen der Privatisierung zu stellen. Denn „keinesfalls darf die Privatisierungsentscheidung allein aufgrund von Kostenaspekten (bzw. genauer: aufgrund der internen Kosten des betreffenden Verwaltungsbetriebes) getroffen werden“³.

Aspekte „pro Verwaltung“	Aspekte „pro Markt“
⚡ Sozialstaatsprinzip	⚡ Subsidiaritätsprinzip
⚡ Gleichmäßige und sichere Versorgung	⚡ Finanzierungsprobleme (öffentliche Schulden)
⚡ Förderung Unterprivilegierter	⚡ Verringerung der Steuerlast
⚡ Abschwächung negativer Marktwirkung	⚡ Höhere Qualität / Besserer Service
⚡ Verhinderung hohe Preise	⚡ Leistungssteigerung durch Wettbewerb
⚡ Demokratisch legitimierte Kontrolle	⚡ Höhere Flexibilität
⚡ Erhalt von Arbeitsplätzen öff. Dienst	⚡ Entbürokratisierung

Im Folgenden ist der „status quo“ der Musikschule der Stadt Wipperfürth zusammenfassend dargestellt. Dazu siehe auch Tagesordnungspunkt 1.16.4 zur Sitzung des SFK am 26.04.2007.

3 Musikschule

Die Musikschule ist ein Produkt der Stadt Wipperfürth im Produktbereich Kultur und Wissenschaften. Sie ist eingerichtet mit dem Ziel, sowohl eine breite musikalische Bildung der Wipperfürther Bevölkerung zu ermöglichen als auch begabte Menschen zu finden und zu fördern. Die Musikschule ist ein tragender Pfeiler für das kulturelle Angebot der Stadt und bereichert es mit besonderen Veranstaltungen. Sie kooperiert mit und vernetzt die kultur- und musikschaftenden Vereine in Wipperfürth.

Die Musikschule dient einer möglichst früh einsetzenden und umfassenden musikalischen Ausbildung im Rahmen ihrer Schulordnung.

Sie dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken und ist keine auf Gewinnerzielung gerichtete öffentliche Einrichtung.

Die Stadt Wipperfürth sichert entweder vertraglich (Geschäftsbesorgung) oder über die Anstellung der Musikschulleitung als städtische Angestellte langfristig diese freiwillige kulturell bedeutsame Aufgabe.

Die Aufgabe ist deswegen so bedeutsam, weil durch die Musikschule Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik herangeführt werden, Begabungen frühzeitig erkannt, individuell gefördert und evtl. sogar auf ein Berufsstudium

² Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Aufgabe verbleibt bei der öffentlichen Hand. Der Vollzug wird auf einen privaten Unternehmer übertragen. Schmidt, Jürgen: „Wirtschaftlichkeit in der öffentlichen Verwaltung“ ESV 2002, S. 58.

³ Schmidt, Jürgen: „Wirtschaftlichkeit in der öffentlichen Verwaltung“ ESV 2002, S. 58.

vorbereitet werden. Die intensiv begonnene Zusammenarbeit mit den Offenen Ganztagschulen in Wipperfürth ist zu stabilisieren und auszubauen.

4 Musikschulleitung

Die Musikschule wird von musikpädagogischen Fachkräften geleitet. Der Leitung obliegt⁴

- 4.1 die Vertretung der Musikschule unbeschadet der Regelung gem. § 55 der GO;
- 4.2 die organisatorische Leitung, insbesondere
 - 4.2.1 die Festlegung pädagogischer Richtlinien,
 - 4.2.2 die Auswahl der Lehrkräfte,
 - 4.2.3 die Aufstellung und Bewirtschaftung des Musikschuletats,
 - 4.2.4 die Öffentlichkeitsarbeit, Bildungswerbung und Pflege der Kontakte zu den Eltern,
 - 4.2.5 die Organisation der Lehrveranstaltungen (Unterrichtspläne, Unterrichtsräume, Unterrichtsentwicklungen)
 - 4.2.6 die strukturellen und strategischen Planungen der Entwicklung der Musikschule in der Kulturlandschaft Wipperfürth, die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Schulen.
- 4.3 die pädagogische Leitung, insbesondere
 - 4.3.1 Aufsicht über die und Führung der Lehrkräfte,
 - 4.3.2 Aufstellen neuer pädagogischer Konzepte im Bereich der verschiedenen Lernstufen,
 - 4.3.3 Ausbau der Ensemblestruktur,
 - 4.3.4 Beaufsichtigung der Lehrveranstaltungen,
 - 4.3.5 Pflege der fachlichen Beziehungen zu den überörtlichen Stellen und Einrichtungen der Musikerziehungen.
- 4.4 Die Musikschulleitung hat Sprechstunden für die Öffentlichkeit: Diese sind zur Zeit montags und donnerstags von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie dienstags von 8 Uhr bis 10 Uhr.
- 4.5 Die Musikschule gibt sich eine Schulordnung im Sinne der derzeit gültigen Schulordnung.

Die Musikschulleitung verrichtet ihre Tätigkeiten derzeit im Rahmen eines Stellenanteils von 0,498 Anteilen an einer Ganztagsstelle.

Die Musikschulleitung verrichtet darüber hinaus Tätigkeiten im Produkt Kulturförderung, die zur Zeit mit 0,126 Stellenanteilen quantifiziert sind.

5 Lehrkräfte

An der Musikschule unterrichten ausgebildete Musikschullehrer/-innen und Personen in der Tätigkeit von Musikschullehrer/innen.

6 Musikschulverwaltung

Die Verwaltung der „Musikschule der Stadt Wipperfürth“ beinhaltet folgende Tätigkeiten und ist derzeit mit einem Stellenanteil von 0,9 Stellen berechnet:

⁴ entspricht weitestgehend § 4 der Satzung für die Musikschule der Stadt Wipperfürth in der Fassung vom 13.07.1993 in der Fassung der III. Änderungssatzung

a) Schüler/innenverwaltung

- ✚ An-, Ab- und Ummeldungen entgegennehmen, persönliche und statistische Daten der Schüler/innen erfassen und einteilen (Gesamtvolumen Stichtag 01.03.2007: 701 Schüler/innen bei 791 Belegungen).
- ✚ Gebühren festsetzen und Bescheide erstellen (Jahresbescheide/Änderungsbescheide; Volumen 2006: 1.200 Bescheide), [Sollstellung, Überwachung des Zahlungseingangs, Mahnverfahren anschieben – erst im Modell C Stelleninhalt]
- ✚ Familienpass-Abrechnung mit dem Jugendamt (Reduzierte Musikschulgebühren bei Familienpass-Inhabern; Volumen jährlich 18 T€ (2006: 18,8 T€), 50 Berechtigte in 2006 – vierteljährliche Kontrolle
- ✚ Kontrolle der Belegungen
- ✚ Unterrichtsfragen aufnehmen, Auskünfte erteilen, Vermittlung an Dozenten, Vorab-Beratungen
- ✚ Öffnungszeiten Büro für Öffentlichkeit – mo-fr von 8 Uhr bis 13 Uhr und zusätzlich mi 14 Uhr bis 17 Uhr, mo, di und do 14 Uhr bis 16 Uhr

b) Dozent/innenverwaltung

- ✚ Arbeitsverträge fertigen, Honorare monatlich abrechnen und auszahlen
Fahrtkosten abrechnen
- ✚ Dienstzeugnisse, Verdienstbescheinigungen
- ✚ Erreichbarkeit für Dozent/innen absolut sicher stellen – kurzfristige Vertretungsregelungen im Krankheitsfall etc.
- ✚ Volumen zum 01.03.2007: 44 Dozent/innen

c) Raumbelugung

- ✚ Raumpäne für das Tagesgeschäft aktualisieren, kurzfristige Raumdispositionen treffen,
- ✚ Hausverwaltung sicher stellen, Schließdienste
- ✚ Raumbelugung für zusätzliche Veranstaltungen organisieren

d) Instrumentenverwaltung

- ✚ Einkauf von Instrumenten in enger Abstimmung mit der Musikschulleitung – Preisspiegel, Angebotsabfrage
- ✚ Inventarisierung der Instrumente, Anlagennachweis führen
- ✚ Instrumente ausleihen, Rückgaben kontrollieren, Gebühren festsetzen, einnehmen und ggf. durchsetzen.
- ✚ Instrumente verkaufen
- ✚ Instrumente unterhalten und bewirtschaften (d.h., Reparaturen veranlassen, Versicherungsfälle abwickeln, Versicherung abschließen)
- ✚ Betreuung der Notenbibliothek der „Musikschule der Stadt Wipperfürth“

⚡ Volumen: durchschnittlich ausgeliehene Instrumentenanzahl = 75 (2006 insgesamt 120 Fallbearbeitungen: Ausleihe = Verträge abschließen; Rückgabe = Zustandskontrolle, Gebührenbescheide erstellen)

e) Veranstaltungsmanagement

- ⚡ Terminierung, Raumbelugung, Marketing von Veranstaltungen der Musikschule. Hierzu zählten in 2006:
 - ⚡ 15 interne Schülervorspiele (einzelne Klassen)
 - ⚡ 10 öffentliche Schülervorspiele Konzerte (alle Klassen)
 - ⚡ 3 Chor- und Orchesterkonzerte
 - ⚡ 1 Lehrerkonzert
 - ⚡ 12 Jazz, Rock-, Pop und Folkloreveranstaltungen
 - ⚡ 25 Mitwirkungen bei anderen Veranstaltungen und
 - ⚡ 6 weitere größere Veranstaltungen (Tag der offenen Tür/jährlich, eigenproduziertes Musical „Ritter Rost“ u.a.)

f) Geschäftsführung „Förderverein der Musikschule e.V.“

- ⚡ Einladung, Protokollführung
- ⚡ Vom Förderverein per Beschluss an die „Musikschule der Stadt Wipperfürth“ zur Verfügung gestellte Mittel vereinnahmen, verwalten bzw. auszahlen ((mtl. Kontrolle + Anweisung der Mittel für geförderte Ensembles [Dozenten honorare – z.Zt. 8 Ensembles], Einzelfördermaßnahmen, lfd. Abrechnung der Korepetitionsstunden, Jahresabrechnung mit dem Förderverein)).
- ⚡ Sponsorenbetreuung (Finanzielle Abwicklung)

h) Allgemeine Verwaltungstätigkeiten

- ⚡ Jährliche Statistiken für den Verband deutscher Musikschulen führen.
- ⚡ Zuweisungen des Landes Nordrheinwestfalen beantragen und vereinnahmen und die dafür erforderlichen Daten zusammenstellen.

7 Finanzdaten

Die Stadt Wipperfürth beschäftigt im Modell A weiterhin die Musikschulleitung als eigenes städtisches Personal (Aufwand Personal in Höhe von ca. 29 T€). Desweiteren zahlt sie dem Träger einen Zuschuss zur Verwaltungskraft in Höhe von 25 T€ jährlich – zunächst für die Dauer von 5 Jahren.

Im einzelnen würde sich der Haushalt der Stadt im Produkt Musikschule dadurch wie folgt verändern:

Produktgruppe Musikschule Ergebnisplan 2007

Einnahme/Ausgabeart	Musikschule bei Stadt	Auslagerung Modell A
Landeszuweisung	-4.400 €	-4.400 €
Benutzungsgebühren/Entgelte	-296.000 €	-296.000 €
Erstattungen Förderverein	-7.420 €	-7.420 €
Auflösung Sonderposten Spenden	-752 €	-752 €
Einnahmen/Erlöse	-308.572 €	-308.572 €
Personalaufwand Verwaltung (ohne Kultur)	40.407 €	0 €
Personalaufwand Leitung (ohne Kultur)	28.746 €	28.746 €

Aufwand Dozenten	253.140 €	253.140 €
Beihilfen/Tarifl. Beschäftigte (innere V.)	27 €	27 €
Unterhaltung Instrumente	1.800 €	1.800 €
Unterhaltung (innere Verrechng. SN B)	196 €	196 €
Abschreibungen Instrumente	4.630 €	4.630 €
Fortbildung	270 €	270 €
Reisekosten Dozenten	15.380 €	15.380 €
Reisekosten (innere Verrechng. SN B)	220 €	220 €
Personalnebenaufwand (innere Verrechn.)	18 €	18 €
Miete "Haus der Familie"	1.200 €	1.200 €
Büromaterial (innere Verrechng.)	275 €	275 €
Zeitungen und Fachliteratur	10 €	10 €
Porto (als innere Verrechnung !)	662 €	662 €
Telefonkostenerstattungen an Leiter	720 €	720 €
Telefonkosten als innere Verrechnung	910 €	910 €
Öffentl. Bekanntmachungen (innere V.)	57 €	57 €
Sonstiger Geschäftsaufwand	482 €	482 €
Sonst. Geschäftsaufwand als innere V.	43 €	43 €
Versicherungsbeiträge Instrumente	800 €	800 €
Versicherungen als innere V.	21 €	21 €
Haftpflichtversicherung innere V.	471 €	471 €
Unfallversicherung als innere V.	417 €	417 €
Eigenschadenversicherung als innere V.	98 €	98 €
Beiträge zum Musikschulverband	670 €	670 €
Zinsaufwand für Kredite Instrumente	589 €	589 €
Gebäudeumlage für Nutzung		
Klösterchen (Büro, Instrumentenlager)	3.451 €	3.451 €
Altes Seminar (Musikschulraum)	4.949 €	4.949 €
PC, Drucker und Kopiergeräte-Umlage	4.384 €	4.384 €
Service-Produkt-Umlage *)	20.026 €	20.026 €
Zuschuss an Träger		
zu Personalkosten		25.000 €
Summe Ausgaben/Aufwand	385.069 €	369.662 €
Summe Einnahmen/Erlöse	-308.572 €	-308.572 €
Summe Ausgaben/Aufwand	385.069 €	369.662 €
ERGEBNIS	76.497 €	61.090 €
Zuschussreduzierung:		-20,14%
Absolut im Bereich Musikschule		-15.407 €
Absolut im Bereich Kultur		-4.546 €
GESAMT		-19.953 €
*) Aufschlüsselung Service-Produkt-Umlage i.H.v.		20.020 €
<i>Summe Innere Verwaltung</i>		22.002 €
Gleichstellung		699 €
Personalvertretung		750 €
Rechnungsprüfung		83 €

Personal u. Organisationsverwaltung	5.873 €
EDV-Verwaltung	2.371 €
Techn. Dienste (Druckerei, Zentrale)	1.940 €
Finanzwirtschaft (Kämerei)	5.795 €
Zahlungsabwicklung (Kasse)	3.267 €
Vollstreckung	1.224 €
<i>Summe Zentrale Immobilienwirtschaft</i>	<i>-1.982 €</i>
ZIW Verwaltung	4.152 €
ZIW Techn. Betreuung	-6.134 €

8 Instrumente

Der Wert der Instrumente betrug zum 31.12.2006 48.017 €. Das Vermögen der Musikschule wird in seinem Bestand erhalten bzw. kontinuierlich gemehrt. *(durchschnittliche Wertsteigerung in den letzten Jahren um jeweils 2.300 €).*

Grundsätzlich hat ein Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument zu besitzen. Instrumente können jedoch im Rahmen der Bestände der Musikschule an die Schüler ausgeliehen werden. Hierzu kann der Träger Entgelte erheben und die Ausleihmodalitäten selbst festlegen.⁵

Der künftige Träger spendet jährlich Instrumente im Wert von 5.000 € an die Musikschule. Die Auswahl der Instrumente und die Beurteilung ihrer Geeignetheit für den Instrumentenbestand obliegt allein der Musikschulleitung.

9 Räumlichkeiten

9.1 Die Musikschulleitung, -verwaltung und das Instrumentenlager bleiben bis zu einer anderen Regelung zunächst in den derzeitigen Räumlichkeiten der Stadt Wipperfürth. Die Räumlichkeiten werden dem Träger unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

9.2 Die Musikschule der Stadt Wipperfürth nutzt mit Stand März 2007 folgende Räumlichkeiten – die Nutzung wird weiterhin unentgeltlich gewährleistet, so weit es die Räumlichkeiten der Stadt Wipperfürth betrifft.

- 9.2.1 15 Klassenräume im E.v.B.-Gymnasium
- 9.2.2 Das PZ des E.v.B.-Gymnasium
- 9.2.3 Den Musikschulraum im Alten Seminar
- 9.2.4 Den Ratssaal im Alten Seminar
- 9.2.5 1 Klassenraum in der KGS Antonius
- 9.2.6 1 Klassenraum im Pfarrheim Agathaberg
- 9.2.7 1 Klassenraum in der KGS Nikolaus
- 9.2.8 1 Klassenraum in der KGS Thier
- 9.2.9 1 Klassenraum in der KGS Wipperfeld
- 9.2.10 Die Gymnastikhalle im „Haus der Familie“ (Mietaufwand jährl. 1.200 €)
- 9.2.11 3 Klassenräume in der Realschule
- 9.2.12 Gymnastikhalle der GS Hückeswagen

⁵ Ziffer 8 Schulordnung der Musikschule iVm § 6 Musikschulsatzung und Ziffer (4) Gebührentarife zur Gebührensatzung Musikschule

10 Qualität der Musikschule

Um die Qualität der Musikschule in ihrer jetzigen Ausprägung zu erhalten ist jährlich ein Bericht an den Bürgermeister und den Fachausschuss vorzusehen, der Daten hinsichtlich folgender Entwicklungs- und Leistungsmerkmale beinhaltet:

- 10.1 Angaben zum Alter der Schüler und zur Schülerzahl in den Altersstufen
 - a. Elementarstufe
 - b. Primarstufe
 - c. Sekundarstufe I
 - d. Sekundarstufe II
 - e. Erwachsene
- 10.2 Angaben zu Schülerbelegungen und erteilten Wochenstunden
- 10.3 Grundfächer
 - Musik AG
 - Musik. Früherziehung
 - Musik. Grundausbildung
 - Musikgarten
- 10.4 Instrumentale und vokale Hauptfächer
 - Streichinstrumente
 - Zupfinstrumente
 - Blechblasinstrumente
 - Holzblasinstrumente
 - Schlaginstrumente
 - Tasteninstrumente
 - Vokaler Hauptfachunterricht
- 10.5 Ensemblefächer
 - Ballett
 - Big Band
 - Blockflötenensemble
 - Bläserklasse
 - Gitarrenensemble
 - Jazz-Combo
 - Klarinettenensemble
 - Musical
 - Percussion
 - Querflötenensemble
 - Rock-Gruppe
 - Saxophonquartett
 - Streicherensemble
 - Streichorchester „Quietschfidelen“
 - Trompetenensemble
 - Ergänzungsfach Musiktheorie
- 10.6 Angaben zu Veranstaltungen der Musikschule
 - interne Schülervorspiele
 - öffentliche Schülervorspiele
 - Chor- und/oder Orchesterkonzerte
 - Lehrerkonzert
 - Jazz-, Rock-, Pop- und Folkloreveranstaltungen
 - Mitwirkungen bei anderen Veranstaltungen
 - Weitere größere Events

- Tag der offenen Tür
- 10.7 Angaben zu Lehrkräftesituation
- 10.8 Anzahl Musikschullehrer
- 10.9 Anzahl Honorarkräfte in der Tätigkeit von Musikschullehrern
- 10.10 Angaben zu Instrumentenbestand und Ausleihfrequenz
Vermögenswert zum 31.12. eines Jahres